

Protokoll der Sitzung vom 22. September 2025 Stadtsynode
(Amtsdauer 2022–2026)

Ort: Kirchgemeindehaus Töss
Beginn: 18:00 Uhr
Schluss: 20:30 Uhr

Anwesend:

Stadtsynode:

Stadt	Annemarie Gluch
Mattenbach	Patrik Sprecher, Johannes Vogel
Oberwinterthur	Thomas Herrmann, Bettina Dohr ab 18:30 Uhr
Seen	Peter Huber, Andreas Fürbringer, Natalie König ab 18:05 Uhr
Töss	Hansjörg Gehrig, Urs Ammann
Veltheim	David Hauser (Vorsitz), Franzisca Pilgram-Frühauf
	Dominik Siegmann
Wülflingen	Kurt Seifert, Hans Peter Rieder, Doris Grunder ab 18:10 Uhr

Abgeordnete der Konvente:

Ersatzabgeordneter	Pfr. Simon Bosshard
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Sozialdiakonie	Sandro Wasserfallen

Verbandsvorstand:

Präsident	Jürg Pfeiffer, Seen
Vizepräsidentin	Katrin Spillmann, Stadt
Ressort Finanzen	Urs Wieser, Stadt
Mitglied	Paul Schöchlin, Töss
Mitglied	Anna-Barbara Schlüer, Veltheim
Mitglied	Thomas Schneider, Wülflingen

Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit

Anna-Barbara Schlüer, Veltheim, Präsidentin
Maja Ingold, Mitglied
Adrian Fassbind, Mitglied
Bea Graf, Mitglied

Rechnungsprüfungskommission

Samuel Sönnichsen, Präsident RPK Verband

entschuldigt:

Christian Schmid, Stadt
Barbara Flick, Stadt
Ernst Städeli, Mattenbach
Michael Roost, Töss
Franziska Gantner, Oberwinterthur
Ursula Wegmann, Präsidentin Kirchgemeinde Oberwinterthur
Hanna Marty, Vizepräsidentin der Kirchgemeinde Mattenbach
Pfr. Jürg Wildermuth, Präsident Pfarrkonvent
Pfr. Dr. Christoph Stebler, Dekan
Pfrn. Delaja Möisinger
Kirchenmusik, Christoph Germann

Gäste:	Zita Haselbach, Viwo Andres Hürzeler, Viwo Thomas Treschel, Viwo Sabine Schneider, Diakonin Mattenbach
Leitung:	David Hauser, Präsident Stadtsynode, Veltheim
Geschäftsstelle:	Adrian Honegger, Protokoll Beatrix Jakob, Bereichsleiterin Liegenschaften Miriam Lüthi, Bereichsleiterin Finanzen Marc Aebli, Bereichsleiter Kommunikation
Stimmenzählende:	Doris Grunder, Wülflingen Urs Ammann, Töss
Anwesend sind:	16 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung / Mutationen
2. Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2025
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ
4. Vorstellung Verein Integration durch Wohnen (ViWo)
5. Liegenschaftenstrategie: Standort und Vorgehen des Verbands durch Beatrix Jakob
6. Bericht und Antrag des Verbandsvorstands betreffend Finanzverordnung für den Stadtverband
7. Bericht und Antrag des Verbandsvorstands betreffend Spesenreglement für den Stadtverband
8. Präsentation KEZ
9. Vorstellung KEZ Konzept Fachstelle Sozialberatung
10. Anfrage Hans-Peter Rieder gemäss Art. 26 Statut
11. Information gegenüber Dritten
12. Verschiedenes
13. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung / Mutationen / Einstimmung

Der Präsident David Hauser eröffnet die Sitzung und dankt der Kirchgemeinde Töss für das Gastrecht. Er begrüsst alle Anwesenden. Die Anwesenheitskontrolle ergibt anfänglich 13, später 16 stimmberechtigte Mitglieder der Stadtsynode. Das Gremium ist beschlussfähig.

Lena Wildermuth stimmt uns ein mit den Sprüchen 3,21-35 aus der BasisBibel und betont die Wichtigkeit von Weisheit, Umsicht und Mitgefühl für andere. Der Text der Sprüche ermutigt dazu, sich an Gottes Weisheit zu halten, um sicher und erfolgreich durch das Leben zu gehen, und warnt vor den Folgen von Arroganz und Missachtung. Die Verse beschreiben die Belohnung für Weisheit, wie ein sicheres Leben und eine gute Beziehung zu Gott und den Menschen.

Die Vizepräsidentin der Stadtsynode, Doris Grunder feiert heute Geburtstag, wofür der Präsident gratuliert und kleines Geschenk übergibt.

2. Abnahme Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2025

Das Protokoll wurde vom Sekretär der Stadtsynode, Adrian Honegger, verfasst. Es wird in

der vorliegenden Form genehmigt und verdankt.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, der Geschäftsstelle, Umfrage in den Gemeinden, der Fachkonvente und der KEZ

Die Mitteilungen werden zeitlich sehr spät ausgefüllt und verlieren dadurch an Breitenwirkung. Der Präsident David Hauser appelliert an die Delegierten die Mitteilungen in der Regel bis am Freitagabend in das «Teams hineinzustellen».

Verbands-Vorstand	Knapp 20 Bewerbungen eingegangen auf neue Stellenausschreibung Geschäftsführung Stadtverband. Strategiewechsel von "Co-..." auf alleinige Leitung.
Geschäftsstelle	Keine Mitteilungen
01 Stadt	Kommunikation und Öffentlichkeit Wir haben einen Leitfaden verabschiedet, der den Mitarbeitenden Hinweise auf die Mitgliederpflege, auf die Bewerbung von Angeboten sowie im Hinblick auf den allgemeinen Auftritt und die Sichtbarkeit der Gemeinde gibt. Gemeindefest zum Schuljahresbeginn Das Gemeindefest fand bei schönem Wetter statt, mit vielen Familien und somit vielen Kindern. Grossen Anklang fand die Hüpfburg, auf der sich Kinder und Jugendliche nach dem Gottesdienst austoben konnten. Retraite vom 04.09.25: KPF, MA, Pfarrpersonen zum Thema: "Mein Glaube – meine Spiritualität" Installations-GD vom 07.09.25 mit drei gewählten Pfarrpersonen: Stina Schwarzenbach, Monika Wilhelm, Jiri Dvoracek

02 Mattenbach	Todesfall Sigrist Marcel Buser: In den Sommerferien verstarb unser Sigrist Marcel Buser bei einem Segelturn. Am Samstag, 30. August 2025 fand eine Abdankungsfeier in der Zwinglikirche statt. Marcel war vorgesehen, unser Hausdienst- und Sigristenamt massgeblich zu übernehmen. Durchführung des Strassenfests zum Buss- und Bettag am 21. September 2025. Zusammen mit den Quartiervereinen, kath. und christkath. Kirche und Chile Grütze fand ein ökumenischer Gottesdienst und danach ein FoodSave-Bankett auf dem Strassenabschnitt vor der Zwinglikirche statt. Dabei belebten viele Menschen den Strassenraum und erlebten die sonst viel befahrene Strasse einmal anders. Die Stimmung war friedlich, das Programm lebendig, die Stände spannend. Menschen waren auf dem Weg ins Bad und blieben stattdessen am Fest hängen. Wir feierten eine weltoffene, einladende Kirche inmitten eines lebendigen Quartiers. Die KG Mattenbach lancierte eine Findungskommission für neue Kirchenpflege-Mitglieder. Von sieben werden voraussichtlich vier nicht mehr antreten. Die Anzahl Mitglieder gemäss KGO wird von neun auf sieben reduziert und weitere Mitglieder aktiv gesucht. Dazu wird der Informationsanlass vom 3. November in Mattenbach durchgeführt und mit einem weiteren Mattenbach-spezifischen Anlass am 19. November ergänzt. Die Baukommission für den Kircheninnenumbau der Zwinglikirche ist aktiv. Im Februar 2026 findet das Einweihungsfest statt.
03 Ober- winterthur	Die Pfarrwahlkommission befindet sich im Prozess der Entscheidung, um die infolge Pensionierung im April 2026 freiwerdende Pfarrstelle neu zu besetzen. Derzeit werden drei Bewerbungen geprüft. Die Strukturreform wird seit dem 1.8.2025 umgesetzt. Wir sind nun mit einer GL und vier Bereichen organisiert. Neu unterstützt Sabine Kramer den Hausdienst und Lea Biffinger wirkt im Gleis 1b mit.
04 Seen	Die Pfarrwahlkommission hat die Arbeit im Juli aufgenommen und sich bisher für drei Sitzungen getroffen: Infolge Pensionierung suchen wir per 2027 zwei neue Pfarrpersonen. Die Strukturreform, an der wir in den vergangenen zwei Jahren gearbeitet haben, wurde per August umgesetzt. In einer ersten Phase hat das neu gebildete Leitungsteam die Personalführung von der Kirchenpflege übernommen. Ab Januar 26 erfolgt die Umsetzung der zweiten Phase: Um die strategische Gemeindeentwicklung zu stärken, organisieren wir uns entlang von neu ausgearbeiteten Handlungsfeldern. Diese spiegeln sich in einer neuen Ressortstruktur innerhalb der Kirchenpflege.

05 Töss	Jugendarbeit: Unser langjähriger Jugendarbeiter Christian Rigling sucht neue berufliche Herausforderungen und verlässt uns auf Ende September. Im Sommer hat er nochmals die beliebten Waldtage mit Jugendlichen erfolgreich durchgeführt. - Herzlichen Dank für die langjährige sehr engagierte Arbeit in unserer Gemeinde. Ives Schianchi hat inzwischen motiviert die Nachfolge als neuer Jugendarbeiter angetreten und wurde vom Vorgänger in die Abläufe der Jugendarbeit eingeführt. - Herzlich willkommen. Sozialdiakonie: Andrea Schnyder, seit einem Jahr Nachfolgerin von Esther Müller, wurde am Erntedank-Gottesdienst offiziell begrüsst. Sie hat sich gut eingelebt und leitet motiviert und mit Herzblut die Seniorenarbeit u.a. in der Gemeinde.
06 Veltheim	Liegenschaften: Liegenschaftsstrategie Stadtverband, Massnahmenplanung/Machbarkeitsstudien wird angenommen. Überarbeitung Taxordnung Vermietung ist weitgehend abgeschlossen. Finanzen: Budgetprozess läuft, Einsparungen werden ermittelt Kommunikation: amtl. Publikationsorgan neu Website der Kirchgemeinde (Beschluss erfolgt durch KGV), bisher Landbote Jugend: Jahresversammlung Trägerverein <i>ju-win</i> hat im KGH stattgefunden, inhaltliche Neuausrichtung im <i>HighFive</i> am Freitagabend Diskussion: -Abschaffung/Überarbeitung der Kommissionsstruktur: alle nicht vorgegebenen Kommissionen sollen per 1.6.2026 abgeschafft werden. -Weiterführung und Änderungen BlueHour-Anlässe: keine Gottesdienste mehr -WegBegleitung: Projekt wird nach dem Rücktritt von Esther Cartwright strukturell und personell neu aufgestellt. Amtsperiode 2026-2030: Gremium soll von 9 auf 7 Sitze verkleinert werden. Voraussichtlich werden wir keine neuen Kandidat:innen benötigen.
07 Wülflingen	Grüner Güggel: Das Umweltteam, bestehend aus Alexander Salm (Umweltbeauftragter), Kurt Seifert (Umweltmanagementbeauftragter), Patrik Iwasaki (Energieteamleiter / Sicherheitsbeauftragter) und Roland Peter als weiterem Mitglied, hat seine Arbeit im Blick auf die Zertifizierung aufgenommen. Eine Befragung unter Mitarbeitenden und Mitgliedern der Kirchenpflege wurde bereits durchgeführt. Eine Gruppe zur Erarbeitung von Schöpfungsleitlinien soll gebildet werden. Veranstaltungen: Besonders zu erwähnen ist die Serenade am 11. Juli sowie die Dorfet am 30./31. August. Im Rahmen der Dorfet fand ein begeisterndes Konzert von Evgeni Spiridonov und Gevorg Aleksanian unter dem Titel "Music kills ... or heals? Eine Reise durch die dunkle und göttliche Kraft des Klangs" statt. Amtsperiode 2026-2030: Zwei bis drei neue Mitglieder für die Kirchenpflege werden gesucht.
Pfarrkonvent	Keine Mitteilungen

Diakonats-Konvent	Städtischer Diakonats-Konvent (SDK) vom 17. September 2025 Anna Barbara Schlüer, Präsidentin KEZ und Sabine Schneider, Jugendarbeiterin KG Mattenbach, präsentierten den Antrag an die Stadtsynode zur Einführung einer fliegenden reformierten Sozialberatung (Pilotprojekt 2026 – 2028). Die Mitglieder des SDK konnten ihre formellen und inhaltlichen Fragen einbringen. Fazit: Der SDK steht ohne Vorbehalte hinter dem Antrag und hofft auf die Annahme an der Stadtsynode.
Konvent Jugendarbeit	Vom 31.10.-02.11. Findet das Refine-Jugendfestival in Zürich statt. Ein Grossanlass mit ca. 2000 Jugendlichen. Winterthur wird mit einigen Jugendlichen/Konfirmanden/Jukis daran teilnehmen. Es werden noch <u>dringend</u> Freiwillige gesucht, die mithelfen – Anmeldung über die Homepage möglich https://refine.ch/ Info bitte gerne weiterleiten oder melde du dich dafür! Ein neuer ZAK Kurs (Jugendleitende) auf Stadtebene ist für 2026 in Planung. Im Februar/März wird die erste Sitzung dazu stattfinden. Alle, die interessiert an einer Teilnahme sind, sollen sich bitte bei Pamela Blöchliger aus Veltheim melden.
Konvent Kirchenmusik	Keine Mitteilungen
Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit KEZ	Siehe separate Traktanden

4. Vorstellung Verein Integration durch Wohnen (ViWo)

Vom Verein sind Zita Haselbach, Präsidentin, Andreas Hürzeler, Vizepräsident und Thomas Treschl, Geschäftsführer anwesend. Anhand einer Präsentation wird über die Tätigkeit des Vereins informiert. Der Verband unterstützt den Verein seit dem Jahr 2017 mit jährlich 15'000 Franken und ist mit Paul Schöchlin im Vorstand vertreten.

5. Liegenschaftenstrategie: Standort und Vorgehen des Verbands durch Beatrix Jakob

Beatrix Jakob, Bereichsleiterin Liegenschaften, zeigt in einer Präsentation die Vorgehensweise für die Liegenschaftenstrategie. Die Herausforderungen sind mannigfach:
 Mitgliederschwund und Rückgang der Steuereinnahmen
 Unterhaltsstau von über 35 Millionen Franken
 Unternutzte Kirchen mit einer Auslastung von teilweise nur einem Prozent
 Von 45 Gebäuden stehen 26 unter Denkmalschutz
 Alle sieben Kirchgemeinden haben eine eigene Strategie erstellt, diese wurde zusammengeführt und liegen im Entwurf vor. Der Verbandsvorstand wird darüber befinden und legt sie danach der Stadtsynode im März oder Juni 2026 vor.
 Ein Zitat aus Matthäus 19,24 unterstreicht die Notwendigkeit des Loslassens, der Macht- abgabe und eines würdevollen Endes für nicht mehr tragbare Immobilien.

Der Präsident, David Hauser, dankt für die Präsentation, die Vertrauen schafft.

Der Präsident führt eine Anwesenheitskontrolle durch. Es sind nun 16 Stimmberechtigte anwesend.

6. Bericht und Antrag des Verbandsvorstands betreffend Finanzverordnung für den Stadtverband

I. Antrag

1. Die Finanzverordnung des Reformierten Stadtverbands Winterthur wird gemäss Beilage (überarbeitete Fassung) erlassen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Fakultativen Referendum gemäss Art. 14 des Verbandsstatuts vom 15. Mai 2022.

II. Bericht

1. Grundlagen / Vorgeschichte

Mit Antrag und Bericht vom 2. Juni 2025 hat der Verbandsvorstand der Stadtsynode die Vorlage für den Erlass einer Finanzverordnung des Reformierten Stadtverbands Winterthur unterbreitet. An der 10. Sitzung der Stadtsynode am 30. Juni 2025 war das Geschäft erstmals traktandiert, und es fand dazu eine Eintretensdebatte statt. Im Laufe derselben wurden verschiedene Einwände und grundlegende Kritikpunkte gegen die Vorlage und deren Erarbeitung vorgebracht und beantragt, dass die Vorlage zur Überarbeitung an den Verbandsvorstand zurückgewiesen werde. Der vorliegende Verordnungsentwurf solle unter Mitwirkung von Vertretungen der betroffenen Gemeinden nochmals eingehend diskutiert, überprüft und wo nötig korrigiert werden. Diesen Rückweisungsantrag und Auftrag an den Verbandsvorstand hiess die Stadtsynode am 30. Juni 2025 mit 9 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

2. Überarbeitung der Vorlage

2.1 An seiner Sitzung vom 7. Juli 2025 beschloss der Verbandsvorstand, für die verlangte Überprüfung und Überarbeitung der Verordnungsvorlage zu einer gemeinsamen Sitzung der vorbereitenden Arbeitsgruppe Finanzen und der Finanzverantwortlichen der Verbandsgemeinden einzuladen. Diese gemeinsame Arbeitssitzung fand am 20. August 2025 unter der Leitung des Präsidenten des Stadtverbands statt. An der Sitzung waren die folgenden Personen anwesend:

- Jürg Pfeiffer (Präsident Stadtverband, Vorsitz)
- Urs Wieser (Mitglied des Verbandsvorstands, Ressort Finanzen, und Vertreter Kirchenpflege Stadt)
- Adrian Honegger (Co-Geschäftsführer Stadtverband)
- Miriam Lüthi (Bereichsleiterin Finanzen Stadtverband)
- Hansjörg Gehrig (Kirchenpflege Töss)
- Johannes Vogel (Kirchenpflege Mattenbach)
- Peter Huber (Kirchenpflege Seen)
- Thomas Treschl (Kirchenpflege Oberwinterthur)
- David Andrist (Kirchenpflege Veltheim)
- Heinz Montanari (externer Finanzplaner)
- Arthur Frauenfelder (Rechtskonsulent)

Kurzfristig entschuldigen musste sich die Vertreterin der Kirchenpflege Wülflingen.

2.2 Ausgangspunkt der Beratung und der Diskussion mit den Gemeindevertretungen bildete der Verordnungstext gemäss Vorlage vom 2. Juni 2025. Dazu war von der Kirchenpflege Töss ein Papier mit konkreten Änderungsanträgen eingereicht worden. Der Vertreter der Kirchenpflege Mattenbach stellte zudem verschiedene Punkte aus der Vernehmung seiner Gemeinde und aus der Beratung in der Stadtsynode nochmals zur Diskussion. Auch verlangte er näheren Aufschluss über eine Stellungnahme, welche vor längerem bei Dr. Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst der Landeskirche, zum Verordnungsentwurf eingeholt worden war. Aus der Diskussion in der Stadtsynode aufgenommen wurden die Stichworte Wahrung der Gemeindeautonomie, Respektierung des übergeordneten Rechts, Verhältnis zur Bezirkskirchenpflege und Umgang mit Real- und Buchgewinnen aus Liegenschaften sowie mit der Ein-Drittel-Grenze bei der Ergebnisermittlung.

In einer einleitenden generellen Aussprache und bei der anschliessenden Beratung der einzelnen Artikel des Verordnungsentwurfs kamen alle diese Themen ausführlich zur Sprache und konnten wo nötig geklärt werden. Zu einer Handvoll besonders kontroverser Bestimmungen formulierten die Sitzungsteilnehmenden sodann einvernehmlich konkrete Änderungsvorschläge zuhanden des Verbandsvorstands. Mit dem Ergebnis der Arbeitssitzung konnten sich schliesslich alle Beteiligten soweit einverstanden erklären.

2.3 An seiner Sitzung vom 25. August 2025 hat der Verbandsvorstand vom Ergebnis der Arbeitssitzung mit den Gemeindevertretungen Kenntnis genommen und beschlossen, alle vorgeschlagenen Änderungen am Verordnungstext in seinen Antrag zuhanden der Stadtsynode aufzunehmen. Mit der vorliegenden Ergänzung zum Antrag und Bericht vom 2. Juni 2025 beantragt er der Stadtsynode, die Finanzverordnung in dieser überarbeiteten Fassung zu erlassen. Der Text in der Beilage ersetzt somit den Antrag gemäss Vorlage vom 2. Juni 2025.

3. Änderungen der Vorlage im Einzelnen

Aufgrund der Überprüfung und Beratung mit den Gemeindevertretungen wurden die folgenden Änderungen in den Antrag für die Finanzverordnung des Stadtverbands aufgenommen:

- In Art. 3 (Finanzverantwortliche, Arbeitsgruppe Finanzen) wurde Absatz 1 zur Verdeutlichung leicht umformuliert. Eine materielle Änderung ist damit nicht verbunden.
- In Art. 22 Abs. 2 (Abbau von Verlustvorträgen) wurde neu eingefügt, dass der Verbandsvorstand Massnahmen zur Behebung nicht kompensierter Verlustvorträge „in Zusammenarbeit mit der betroffenen Gemeinde“ erarbeiten und der Stadtsynode beantragen muss.
- In Art. 26 (Gebundene Ausgaben) ist nicht mehr vorgesehen, dass der Verbandsvorstand eine Kirchgemeinde bei der Bewilligung gebundener Ausgaben überstimmen kann und sich die Gemeinde falls gewollt aufsichtsrechtlich dagegen wehren muss. Neu liegt der Bewilligungsentscheid, auch wenn die fragliche Ausgabe das Budget und die Ausgleichsreserve der Gemeinde überschreitet, bei der Kirchenpflege (Abs. 3). Wenn der Verbandsvorstand die angenommene Gebundenheit in einem solchen Fall nicht für gegeben erachtet, kann er in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission des Verbands eine aufsichtsrechtliche Überprüfung durch die Bezirkskirchenpflege verlangen (Abs. 4).
- Ein Liegenschaftensfonds gemäss Art. 42 soll neu nicht mehr für jede einzelne Liegenschaft im Finanzvermögen errichtet und geäufnet werden müssen. Pro Kirchgemeinde bzw. für den Verband ist vielmehr neu je ein Fonds für alle vorhandenen, der Gemeinde bzw. dem Verband gehörenden Liegenschaften

im Finanzvermögen zu führen. Absatz 4 über die Auflösung der Liegenschaftsfonds wurde als Folge dieser Änderung ersatzlos gestrichen.

- In Art. 43 (Übernahme von Gemeindeliegenschaften durch den Stadtverband) wurde Absatz 2 dahingehend geändert, dass bei der Aushandlung der Entschädigungsregelung zwischen Gemeinde und Verband nebst dem Übernahmewert nicht nur erbrachte Leistungen für Investitionen, sondern auch solche für den Unterhalt der Liegenschaft berücksichtigt werden sollen.
- Nach Art. 44 (Verkauf von Liegenschaften) wurde neu ein Artikel 45 Gewinneinlagen eingefügt. Mit diesem soll ausdrücklich festgeschrieben werden, dass der Gewinn aus der Übertragung oder Veräusserung einer Liegenschaft in den fortbestehenden Liegenschaftsfonds der veräussernden Gemeinde bzw. des Verbands eingelegt werden darf.
- Wegen des eingefügten neuen Art. 45 muss die Nummerierung der nachfolgenden Artikel entsprechend angepasst werden.
- Weil sich der Erlass der Verordnung verzögert hat, ist die Inkraftsetzungsbestimmung (bisher Art. 46, neu Art. 47) leicht anzupassen. Die ursprünglich vorgesehene teilweise Vorauswirkung auf das Budget 2026 entfällt. Erstmalig sollen die neuen Vorschriften auf das Budget 2027 anwendbar sein.

Die übrigen Bestimmungen der beantragten Verordnung haben bei der vorgenommenen Überarbeitung der Vorlage keine Änderung erfahren. Für sie gelten weiterhin die Erläuterungen im Antrag und Bericht vom 2. Juni 2025.

4. Fazit

Der Verbandsvorstand ist der Meinung, dass er der Stadtsynode mit dem überarbeiteten Verordnungstext gemäss Beilage definitiv eine zukunftsgerichtete Finanzverordnung für den Stadtverband zum Erlass vorlegt. Der mit der Rückweisung des Geschäfts verbundene Auftrag wurde umgesetzt. Gemeinsam mit den eingeladenen Gemeindevertretungen konnten vorhandene Bedenken und potenzielle Konfliktpunkte ausgeräumt werden. Alle am Überarbeitungsprozess Beteiligten haben erklärt, dass der vorliegende Verordnungstext für sie akzeptabel ist. Der Stadtsynode wird darum beantragt, die Finanzverordnung in dieser Fassung gutzuheissen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

David Hauser, Präsident der Synode erklärt das Vorgehen in dem zuerst eine Eintretensdebatte ansteht und dann die Verordnung artikelweise durchberaten wird.

Urs Wieser, Ressorts Verantwortlicher Finanzen erläutert die Ergebnisse der Sitzung vom 20. August wo Änderungen vorgenommen worden sind mit denen sich alle einverstanden erklärt haben. An der Sitzung vom 25. August hat an der Verbandsvorstand Vorlage einstimmig zuhanden der Stadtsynode verabschiedet.

Samuel Sönnichsen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission des Verbands erläutert den Abschied, weist darauf hin, dass die Änderung der Gebundenheit quasi eine Umkehr der Beweislast bedeute und die RPK der Meinung ist dass man ohnehin im Vorfeld bereits den Stadtverband informieren sollte.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt, Eintreten ist beschlossen.

Detaildebatte

Artikel 1 bis 25 genehmigt.

Dominik Siegmann, Veltheim, äussert sich zu Art. 26 Gebundene Ausgaben und weist darauf hin, dass man im November 2021 beschlossen hat, näher zusammenzuarbeiten, und jetzt will man den Gemeinden wieder mehr Freiheit und Entscheidungsspielraum geben. Er beantragt die ursprüngliche Fassung, wie sie an der Sitzung der Stadtsynode vom 30. Juni 2025 vorgelegen ist, diese lautet:

³ Sind die Bedingungen gemäss Absatz 2 nicht erfüllt, dürfen gebundene Ausgaben zulasten einer Gemeinderechnung nur mit Zustimmung sowohl der betreffenden Kirchenpflege als auch des Verbandsvorstands bewilligt und vollzogen werden. Der Verbandsvorstand holt vor seinem Entscheid eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission des Verbands ein.

⁴ Einen ablehnenden Entscheid des Verbandsvorstands gemäss Absatz 3 kann die betroffene Gemeinde durch die Bezirkskirchenpflege aufsichtsrechtlich überprüfen lassen.

Johannes Vogel, Mattenbach, sieht das ganz anders. Man hat sich für diese Änderung engagiert und die Gemeindeautonomie soll gestärkt werden. Im Gemeindegesetz ist festgelegt, dass der Gebundenheitsbeschluss der Behörde zugeordnet ist. Er ist der Ansicht, dass der Verbandsvorstand gar nicht über die Gebundenheit befinden kann, vielmehr sei dies Sache der Bezirkskirchenpflege.

Der Präsident lässt abstimmen. Die Abstimmung ergibt 5 Stimmen für den Antrag Siegmann und 10 Stimmen für die jetzige Fassung. Somit ist die vom Verbandsvorstand beantragte Fassung beschlossen.

Artikel 27 bis 48 genehmigt.

Schlussabstimmung:

Der Präsident erklärt das Abstimmungsprozedere, ermittelt die Anzahl Stimmberechtigten und lässt abstimmen.

Vorlage	Anzahl Stimmberechtigte (ohne Präsident)	Ja	Nein	Enthalten
Schlussabstimmung	15	15	0	0

Die Stadtsynode beschliesst:

1. Die Finanzverordnung des Reformierten Stadtverbands Winterthur wird gemäss Beilage erlassen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss unterliegt dem Fakultativen Referendum gemäss Art. 14 des Verbandsstatuts vom 15. Mai 2022.

7. Bericht und Antrag des Verbandsvorstands betreffend Spesenreglement für den Stadtverband

I. Antrag

1. Das Spesenreglement des Reformierten Stadtverbands Winterthur wird gemäss Beilage erlassen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Fakultativen Referendum gemäss Art. 14 des Verbandsstatuts vom 15. Mai 2022.

II. Bericht

1. Grundlagen / Vorgeschichte

Bislang hatte jede Gemeinde eigene Reglemente zur Spesenentschädigung, was dazu führte, dass die Anwendung und die Ansätze in der Stadt nicht einheitlich ausfielen. Dieser Umstand erscheint nicht mehr zeitgemäss und führt überdies zu Mehraufwand in der Administration. Die Stadtsynode ist gemäss Statut für die Regelung der Ausgaben der Gemeinden und des Verbands nach einheitlichen Grundsätzen zuständig.

Der Verbandsvorstand hat deshalb anfangs 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Erarbeitung des Spesenreglements des Reformierten Stadtverbands beauftragt. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Anna-Barbara Schlüer, Paul Schöchlin (beides Mitglieder des Verbandsvorstands), Christine Traversa (Stabsmitarbeiterin bis März 2025), Adrian Honegger (Geschäftsführer Stadtverband) sowie ab Juli 2025 Viktor Ledermann (Co-Geschäftsführer ad interim). Im Februar 2025 legte die Arbeitsgruppe dem Verbandsvorstand einen Entwurf für das Reglement vor. Am 5. Mai 2025 verabschiedete der Verbandsvorstand die Vorlage mit wenigen Änderungen zuhanden einer Vernehmlassung bei den Kirchenpflegen, den Rechnungsprüfungskommissionen und weiteren Interessierten in den Verbandsgemeinden.

2. Vernehmlassung

An der Vernehmlassung beteiligten sich insgesamt neun Gremien mit schriftlichen Stellungnahmen.

Die eingereichten Änderungsvorschläge wurden an einer Sitzung der Arbeitsgruppe im Detail durchberaten. Diverse Vorschläge wurden aufgenommen, die wichtigsten berücksichtigten Einwendungen betreffen:

- die mit 45 Rappen vorgeschlagene Kilometerentschädigung für die Nutzung eines Privatfahrzeuges wurde fallengelassen; stattdessen gibt neu die Regelung in der VVO bzw. des Steueramtes, was aktuell 70 Rappen entspricht. (§ 6 der Vernehmlassung, neu § 8).
- die Entschädigung für Billette des ÖV erfolgt neu nach effektiven Kosten im Sinne von § 70 VVO PVO und nicht mehr den Kosten in 2. Klasse Halbtax. Damit soll niemand bestraft werden, der kein Halbtax besitzt (§ 8 der Vernehmlassung, neu § 6).
- es wurde an verschiedenen Stellen präzisierend eingefügt, dass Entschädigungen nur für angeordnete Einsätze ausgerichtet werden.
- beim Geltungsbereich (§ 1) wurden klärend auch die RPK, die KEZ und die Stadtsynode aufgeführt.

Zudem wurden am Reglement weitere Änderungen gegenüber der Vernehmlassungsvariante vorgenommen, teils aufgrund von Rückmeldungen, teils nach vertiefenden Diskussionen in der Arbeitsgruppe:

- bei den Pauschalspesen (§ 3) wurde zur Vermeidung von Diskussionen ein neuer Absatz 2 eingefügt, wonach eine Kumulierung von Pauschalspesen ausgeschlossen ist, d.h. dass Personen mit mehreren Anstellungen für die gleiche Leistung nur einmal Anspruch haben.
- die Reihenfolge der Artikel 6 bis 9 wurde umgestellt, damit insbesondere im neuen § 6 das Prinzip des Primats des öffentlichen Verkehrs postuliert werden kann.
- der Paragraph zu Mobility (neu 7, bisher 9) wurde massiv gekürzt und enthält keine Detailregelungen mehr. Diese werden weitgehend durch einen Vertrag mit dem Unternehmen vorgegeben und können Änderungen unterliegen. Die genaue Ausgestaltung soll deshalb dem Verbandsvorstand übertragen werden.
- auch der Paragraph 10 über Kommunikation und Infrastruktur wurde massiv gekürzt und enthält keine Detailregelungen mehr. Sowohl Rückmeldungen in der Vernehmlassung als auch die Diskussion in der Arbeitsgruppe haben gezeigt, dass dieser Bereich so volatil ist, dass Detailvorschriften im Reglement keinen Sinn machen. So ändert die Technologie der IT sehr schnell und Abonnementsangebote für die Telefonie noch schneller. Zudem sind je nach Regelung immer detaillierte Datenschutzvorschriften einzuhalten. Es ist deshalb auch in diesem Bereich sinnvoll, wenn der Verbandsvorstand die Details regeln und somit auch schnell auf Veränderungen reagieren kann.
- bezüglich Weiterbildung wurden in § 14 die beiden Absätze in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt, um allfällige Missverständnisse auszuräumen. Mit dem neuen Ablauf wird klar, dass sinnvolle Weiterbildungen immer möglich sind, dass aber eine entsprechende Vereinbarung genehmigt werden muss - und dass Weiterbildung mit Kosten von bis zu CHF 250.00 pro Jahr und MA nur einer Zustimmung durch die ressortverantwortliche Person bedürfen.
- Auf Detailregelungen über administrative Abläufe in § 13 und 17 wurde verzichtet. Solche werden verwaltungsintern bzw. zwischen dem Stadtverband und den Kirchgemeinden separat einvernehmlich festgelegt und können ja nach Bedarf (Stichwort Digitalisierung) damit auch schnell angepasst werden.

Schliesslich wird darauf verwiesen, dass einige der vorgebrachten Vorschläge nicht berücksichtigt wurden, teils auch, weil sie vermutlich auf Missverständnissen beruhen (z.B. Verrechnung des Vorschuss nach § 5 und Sozialleistungen).

3. Rechtliche Einordnung und Erarbeitungsgrundsätze

Gemäss Statut, Art. 2 lit. e sowie Art. 20, Ziffern 3 und 18 ist die Stadtsynode befugt, ein für den Verband und alle Kirchgemeinden gültiges Spesenreglement zu erlassen. Darüber hinaus geben die Personal- und die zugehörige Vollzugsverordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche gewisse Vorgaben.

Bei der Erarbeitung wurde darauf geachtet, dass ein klares und in der administrativen Umsetzung möglichst unkompliziertes Reglement entsteht, welches auch für alle für die Kirchgemeinden und den Verband tätigen Personengruppen Gültigkeit hat. Eine gewisse Differenzierung war aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und gesetzlichen Grundlagen für die verschiedenen Personengruppen jedoch unumgänglich.

Mit dem Spesenreglement wird auch dem Anliegen des "grünen Güggel" Rechnung getragen, weshalb der Einsatz von privaten Motorfahrzeugen (bzw. deren Entschädigung) auf das Notwendigste reduziert wird.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Spesenreglements werden alle bisherigen Regelungen ausser Kraft gesetzt.

Das Spesenreglement wurden dem Rechtsdienst der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zur Prüfung unterbreitet. Die Vorschläge des Rechtsdienstes wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der bisherigen Vielfalt an Spesenregelungen ist ein frankengenauer Ausweis der finanziellen Folgen nicht möglich. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die neu definierten Entschädigungen auf vernünftigen und fairen Ansätzen basieren. Die vorbereitende Arbeitsgruppe geht von einer Kostenneutralität bis eventuell leichten Einsparungen aus, da nur noch Spesen für klar definierte Aufgaben und Delegationen übernommen werden.

4. Zum Reglements Inhalt im Einzelnen

Das Reglement gliedert sich in folgende Abschnitte:

- A. Geltungsbereich
- B. Begriffe und Grundsatz
- C. Fahrtkosten
- D. Kommunikation & Infrastruktur
- E. Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- F. Vergütung von Sondereinsätzen, Weiterbildungen und Auftragsarbeiten
- G. Barauslagen
- H. Administration
- I. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen im Wesentlichen dieser Gliederung. Der Inhalt der einzelnen Abschnitte wird kurz zusammengefasst und je auf die wichtigsten Elemente hingewiesen.

A. Geltungsbereich

Wo nicht auf eine oder mehrere Personengruppen hingewiesen wird, gilt das Reglement für alle Personen. Bei gewissen Regelungen ist aber eine Differenzierung aufgrund der Funktion bzw. der gesetzlichen Regelungen notwendig. Es werden deshalb in § 1 entsprechende Personengruppen gebildet.

B. Begriffe und Grundsatz

Hier werden Begriffe erklärt und auch präzisiert, was genau darunter zu verstehen ist.

C: Fahrtkosten

In diesem Abschnitt erfolgt die Regelung der Entschädigung von Fahrtkosten. Im Sinne des Grundsatzes zum Erhalt der Schöpfung wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs priorisiert. Eine Nutzung des Individualverkehrs ist nur zulässig (bzw. wird entschädigt), wenn die Nutzung des ÖV unzumutbar ist (mindestens 60 Minuten Zeitersparnis), ein solcher nicht verfügbar ist oder wenn Spezialtransporte auszuführen sind.

Bei der Nutzung des Individualverkehrs ist Mobility die bevorzugte Lösung. Der Vorstand stellt dieses Angebot zur Verfügung und wird befugt, die Details dazu zu regeln. Dabei geht es z.B. um Nutzungsbedingungen, welche ändern können und auf die deshalb flexibel reagiert werden muss.

D: Kommunikation und Infrastruktur

Die Detailregelungen für diese Bereiche sollen weitgehend an den Verbandsvorstand delegiert werden. In der Fassung zur Vernehmlassung waren noch sehr viele einzelne Regelungen enthalten. Die Auswertung von Rückmeldungen sowie eine nochmalige Prüfung haben aber ergeben, dass es unangemessen wäre, diese Bereiche im Spesenreglement festzuhalten, dessen Änderung ja immer mit einem Geschäft der Synode verbunden wäre.

Sowohl die technische Entwicklung im Bereich der IT und der Telefonie, als auch die entsprechenden Angebote an Hard- und Software sowie an Abonnements ist derart schnell und fluktuativ, dass regelmässige Anpassungen notwendig sind, welche sinnvollerweise vom Verbandsvorstand vorgenommen werden.

Aus diesem Grund ist dieser Abschnitt sehr kurz; es wird lediglich festgehalten, dass Lizenzen für Software sowie Telefonabonnements, die über die Kirchgemeinden laufen, in jedem Fall durch den Verband zu beschaffen sind. Nur auf diese Weise kann ein Überblick erhalten bleiben, was bezüglich Software auch aus Datenschutzgründen zwingend ist.

E: Verpflegungs- und Übernachtungskosten

Dieser Absatz regelt die entsprechende Entschädigung, welche grundsätzlich nach effektivem Aufwand, aber mit einer Höchstgrenze vergütet werden. Die verwendeten Richtwerte entsprechen den Empfehlungen des Bundes zur Spesenentschädigung.

F: Vergütung von Sondereinsätzen, Weiterbildungen und Auftragsarbeiten

In diesem Bereich werden die Tages- Halb- und Vierteltagespauschalen insbesondere der Behörden festgelegt. Von der Regelung betroffen sind auch Angestellte mit einem Pensum von unter 20 % mit entsprechend angeordneten Einsätzen.

Geregelt werden auch die Weiterbildungen bzw. deren Kurskosten. Der entsprechende Paragraph wurde gegenüber der Vernehmlassungsfassung noch verständlicher formuliert. Weiterbildungen mit Kosten von über CHF 250.00 sind bei ausgewiesenem Bedarf selbstverständlich möglich, bedürfen jedoch einer vorgängigen Regelung mittels Weiterbildungsvereinbarung. Solche mit Kosten unter CHF 250.00 pro Jahr und Person können jeweils formlos von der ressortverantwortlichen Person bewilligt werden.

G: Barauslagen und H. Administration

Diese kurzen Ausführungen klären lediglich den Zeitpunkt der Rückvergütungen bzw. die administrativ notwendige Art der Belegeinreichung und dergleichen.

I: Übergangs- und Schlussbestimmungen

Das Spesenreglement soll auf den 01.01.2026 in Kraft treten. Sämtliche früheren Reglemente werden auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.

5. Fazit

Mit dem Erlass des Spesenreglements können alte und teils sehr alte Reglemente abgelöst werden. Mit dem neuen Spesenreglement wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass die Geldmittel nach einheitlichen Grundsätzen verwendet werden sollen. Für alle in den Kirchgemeinden und den Stadtverband tätigen Personengruppen bringt das Reglement Klärung, Rechtssicherheit und Einheitlichkeit.

Geschäftsbehandlung

David Hauser, Präsident der Synode erklärt das Vorgehen, indem zuerst eine Eintretensdebatte ansteht und dann die Verordnung artikelweise durchberaten wird.

Paul Schöchlin Mitglied der Arbeitsgruppe erläutert die Vorgehensweise für die Erarbeitung des Spesenreglements. Die ersten Entwürfe wiesen einen hohen Detaillierungsgrad auf, den man dann schrittweise zurückgenommen hat und im Gegenzug vor allem den Ansatz der Vereinheitlichung anstrebte. An der Sitzung vom 25. August hat der Verbandsvorstand die Vorlage zuhanden der Stadtsynode verabschiedet.

Samuel Sönnichsen, Präsident der Rechnungsprüfungskommission des Verbands erläutert den Abschied und stuft die Ansätze als in Ordnung und ausgewogen ein. Ein Vorteil ist die nun einheitliche Regelung stadtweit.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt, Eintreten ist beschlossen.

Detaildebatte

Artikel 1 bis 5 genehmigt.

Pfr. Simon Bosshard, Veltheim, äussert sich zu Art. 6 und stellt die Frage, warum die Zeitersparnis mit 60 Minuten festgelegt wurde. Es könnten doch auch 45 Minuten oder 30 Minuten sein.

Paul Schöchlin, Mitglied Verbandsvorstand, erklärt, dass man sich an die Regelung des kantonalen Steueramtes hielt und deshalb derselbe Ansatz zur Anwendung kommt.

Artikel 7 bis 20 genehmigt.

Schlussabstimmung:

Der Präsident erklärt das Abstimmungsprozedere und lässt abstimmen.

Vorlage	Anzahl Stimmberechtigte (ohne Präsident)	Ja	Nein	Enthalten
Schlussabstimmung	15	15	0	0

Die Stadtsynode beschliesst:

1. Das Reglement über die Ausrichtung von dienstlichen Auslagen und Pauschalspesen des Reformierten Stadtverbands Winterthur (Spesenreglement) wird gemäss Beilage erlassen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss unterliegt dem Fakultativen Referendum gemäss Art. 14 des Verbandsstatuts vom 15. Mai 2022.

8. Präsentation KEZ

Bea Graf, Sozialdiakonin und Mitglied der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit präsentiert die Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit. Sie sieht die KEZ im gewissen Sinn als einen Think Thank. Es öffnet die Möglichkeit Umwege zu den Mitgliedern zu finden. Sie ist ein Themenspeicher und bietet die Möglichkeit die Kirchen durch andere Glaubensgemeinschaften zu bereichern. Der «Nachkonfarbeit» wird ebenso Beachtung geschenkt wie einer gesamtstädtischen Seniorenarbeit. Die jährlichen Retraiten auf dem Goldenberg, zusammen mit dem Verbandsvorstand die regelmäßig mit sogenannten Aufstiegsgesprächen beginnen sind sehr wertvoll

Anna Barbara Schlüer, Präsidentin der KEZ führt aus, dass man sich immer Gedanken macht, wie wir die Lücken füllen und wie wir in die Breite und auf in die Tiefe denken können. Vieles ist schon einmal dagewesen. Die KEZ wird sich in der laufenden Legislatur noch intensiv mit ihrem Auftrag und allfälligen Veränderungen in deren Umsetzung im Alltag auseinandersetzen

Katrin Spillmann, Vizepräsidentin Verbandsvorstand empfindet die Zusammenarbeit als eher schleppend und es kommen immer neue Themen und man hätte fast den Eindruck das Fuder werde überladen

Pfarrer Simon Bosshard, selber Mitglied der KEZ bezeichnet sich als «ketzerisches» Mitglied und stellt immer wieder die Frage, wie können wir besser zusammenarbeiten. Die KEZ hat durchaus auch eine «katalytische» Funktion.

Der Präsident dankt für die Präsentation.

9. Vorstellung KEZ Konzept Fachstelle Sozialberatung

Das Konzept wird von Anna Barbara Schlüer, Präsidentin KEZ, Maya Ingold, Mitglied KEZ, Sandro Wasserfallen Präsident Diakoniekonvent vorgestellt. An der Juni Sitzung 2024 wurde ein Antrag für eine gesamtstädtische Fachstelle Sozialdiakonie behandelt und in der Folge die KEZ beauftragt ein Konzept auszuarbeiten. Das Konzept wurde von Sabine Schneider erstellt. Zusammenfassung des Konzepts:

1. Hintergrund und Ausgangslage

- Die reformierte Kirche sieht die Hilfe am Nächsten als zentralen Bestandteil ihrer Identität.
- Die kirchliche Sozialdiakonie ist zwar vorhanden, jedoch bestehen ungleiche Rahmenbedingungen und Bedarfe in den Kirchgemeinden.
- Die fachlichen Anforderungen steigen, während Standards und Vernetzung fehlen.

2. Festgestellter Bedarf

- Pro Kirchgemeinde wird ein Stellenanteil von mindestens 10–20 % für Einzelfallberatung benötigt.
- Sozialdiakon:innen benötigen fachliche Unterstützung und Coaching.
- Lokale Netzwerke und Caring Communities sind unterversorgt.
- Es besteht ein Risiko für Fehl-, Unter- und Überversorgung.

3. Projektvorschlag: Fliegende Sozialberatung (2026–2028)

- Einführung einer stadtweiten Fachperson für Sozialberatung.
- Aufgaben: Fallbegleitung, Coaching, Entwicklung von Standards, Förderung der Vernetzung, Fundraising und inklusive Gemeinwesenarbeit.

- Ziel: Professionalisierung und Stärkung der Hilfe vor Ort sowie Sichtbarkeit der Kirche als soziale Akteurin.
4. Projektstruktur
- Jahr 1: Aufbau einer 50%-Stelle, Einarbeitung, erste Standards.
 - Jahr 2: Ausbau Coaching, Fallarbeit, Evaluation, Netzwerkbildung, ggf. zweite Stelle.
 - Jahr 3: Konsolidierung mit zwei Fachpersonen (je 50–60 %), Kooperation mit externen Partnern.
5. Risiken und Chancen
- Risiken: Fluktuation, hoher Startaufwand, fehlender fester Arbeitsplatz.
 - Chancen: Stärkung der Kirchgemeinden, Wissensmultiplikation, nachhaltige Sicherung vor Ort, Kirche als sichtbare Partnerin in der Sozialarbeit.
6. Antrag (zur Entscheidung im Dezember 2025)
- Genehmigung des Pilotprojekts „Fliegende Sozialberatung“ für die Jahre 2026–2028.
 - Finanzierung über Kirchenbudget und Drittmittel.
 - Einrichtung einer Steuergruppe zur Projektbegleitung.
 - Durchführung jährlicher Evaluationen sowie einer Schlussevaluation.
7. Begründung für die frühzeitige Vorlage
- Transparenz über die gesamtstädtische Versorgungslücke.
 - Förderung von Innovation und Mitarbeitendenideen.
 - Begrenzte Ressourcen für Businessplan-Erstellung.
 - Gemeinsame Stärkung der kirchlichen Sozialdiakonie und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Maja Ingold, KEZ, bekräftigt, dass die Sozialhilfe das letzte Netz sei und wir Menschen brauchen, die anderen Menschen etwas geben können. Die Kirche soll keine randständige Institution sein. Wir wollen nicht immer als Immobilienmagnat dastehen.

Peter Huber, Seen, stellt die Frage nach der Finanzierung: wer bezahlt denn diese Stelle? Es sind doch jährlich wiederkehrende Kosten, die irgendjemand finanzieren muss.

Kurt Seifert, Wülflingen weist auf die Caring Communities hin, wir respektieren einen Teil der Gesellschaft und schauen hin welchem Zustand sie ist. Wir wollen Lösungen entwickeln.

Katrin Spillmann, Vizepräsidenten des Verbandsvorstandes fragt nach der genauen Tätigkeit dieser Person, macht sie zugleich noch Supervision?

Dominik Siegmann, Veltheim, weist auf andere Institutionen und Vereine wie Subita und CASA hin.

Jürg Pfeiffer, Präsident Stadtverband, dankt der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit für die Vorarbeit.

David Hauser, Präsident Stadtsynode schliesst die Diskussion. Der Antrag der KEZ wird im Dezember in der Stadtsynode traktandiert.

10. Anfrage Hans-Peter Rieder gemäss Art. 26 Statut

Hans-Peter Rieder, Wülflingen, reichte am 7. August 2025 eine schriftliche Anfrage ein. Die Antwort des Verbandsvorstandes und der KEZ wurden den Mitgliedern der Stadtsynode fristgemäss am 17. September 2025 zugestellt.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und in Absprache mit Hans-Peter Rieder wird die Behandlung der Anfrage auf die Dezember-Sitzung der Stadtsynode vertagt.

11. Information gegenüber Dritten

Auszug aus dem Statut:

Art. 49 Beschlussliste, Publikation und Protokollauszüge (GO STS):

- 1 Die an einer Sitzung der Stadtsynode gefassten Beschlüsse werden vom Sekretariat in einer Beschlussliste zusammengefasst und veröffentlicht.
- 2 Die Beschlussliste wird im «Landboten» der Stadt Winterthur und auf der Internetseite des Stadtverbands amtlich publiziert. Massgeblich ist die Veröffentlichung im Internet.
- 3 Die Publikation enthält die vorgeschriebenen Rechtsmittelbelehrungen und gegebenenfalls den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeiten gemäss Art. 14 und 15 des Verbandsstatuts.
- 4 Die amtliche Publikation der Beschlüsse erscheint jeweils am Freitag nach der betreffenden Versammlung.
- 5 Für ausgewählte, besonders wichtige Beschlüsse kann zusätzlich ein Protokollauszug erstellt und den betroffenen Personen und Stellen direkt zugesandt werden.

Art. 51 Information (GO STS):

- 1 Über jede Sitzung der Stadtsynode verfasst das Sekretariat einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Kirchgemeinden. Die Kirchenpflegen erhalten den Text als Datei zur Veröffentlichung auf der Gemeindeseite.
- 2 Zu Geschäften von allgemeinem öffentlichem Interesse können auf Anordnung der Synodenleitung Medienmitteilungen verfasst und verbreitet werden.

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldung der Delegierten.

Präsident David Hauser dankt für die rege, konstruktive Beteiligung der Delegierten. Die nächste Sitzung findet am 8. Dezember 2025 in Seen statt.

Paul Schöchlin gibt als Präsident von Töss und Gastgeber Instruktionen für den nachfolgenden Steh-Apéro. Dieser findet in der Villa Glockenschlag statt. Das ist im frisch im frisch renovierten Pfarrhaus an der Stationsstrasse 8.

13. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Stadtsynode können bei der Bezirkskirchenpflege, Herrn Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, folgende Rechtsmittel eingelegt werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung
- sonstiger Rekurs innert dreissig Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung.

Zum Beschluss über die beim Vorstand, untere Kirchgasse 2, 8400 Winterthur, ein schriftliches Begehren um Anordnung der Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) gestellt werden

- von mindestens 200 Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung

- von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Stadtsynode innert 14 Tagen seit Beschlussfassung.

Kein Beschluss wird von Amtes wegen der Urnenabstimmung im gesamten Verbandsgebiet unterbreitet.

Winterthur, 15. Oktober 2025

Für das Protokoll



Adrian Honegger, Sekretär der Stadtsynode